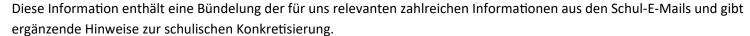
4. Mitteilung des Schulleiters zur Corona-Krise - 17.04.2020





Alle Schul-E-Mails und Informationen finden Sie auf der Seite des Schulministeriums: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheits-recht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html

Für SuS/Eltern

FAQs für alle:

Schrittweise Wiederaufnahme des "Unterrichts"

Nach entsprechenden Vorbereitungen soll der Schulbetrieb zunächst für Schüler/innen der **Q2 ab Donnerstag, den 23. April 2020** wieder aufgenommen werden. Ziel ist dabei die Vorbereitung auf die Abiturprüfungen. Entsprechende Informationen und Pläne (geplant bis zum 07.05.20) sind den Schülerinnen und Schülern der Q2 per Mail durch Herrn Marquard zugegangen. Die Teilnahme ist freiwillig, aber SuS haben die Verpflichtung, sich ggfs. abzumelden (**über die Webseite, ganz regulär**). Schülerinnen und Schüler, die zur Risikogruppe gehören, melden sich bis Montag bei Frau Weißphal.

Zur Einschätzung, ob jemand zur Risikogruppe gehört, liegt zur Zeit nur die Vorgabe des Robert-Koch-Instituts vor: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Am 08 05 20 um 10 00 Uhr orbalton die Schüler/innen die Zulassung zum Abitur. Zusammen mit dem 1. Mai be

Am 08.05.20 um 10.00 Uhr erhalten die Schüler/innen die Zulassung zum Abitur. Zusammen mit dem 1. Mai bedeutet das, dass der Unterricht an zwei Freitagen der Vorbereitungszeit entfällt.

Die Vorbereitungsangebote sollen unter den unten genannten **Abstandsregeln** stattfinden.

Es ist vorgesehen, dass die Busse ab 23. April täglich nach der 1. und 6. Stunde fahren.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass als nächstes die Schülerinnen und Schüler der **Q1** ab dem 04. Mai ihren Unterricht wieder aufnehmen werden. Hier ist aber das Ergebnis des nächsten Austausches der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 30.04.2020 und das bis dahin von der Kultusministerkonferenz vorzulegende Konzept abzuwarten. Ich werde rechtzeitig informieren.

Stellen von Aufgaben	Für alle anderen Schülerinnen und Schüler geht die Phase des home-schoolings weiter (empfohlenes Arbeitzeitfenster i.d.R. von 8.30 -12.30 Uhr). Die Lehrkräfte werden die Aufgaben weiterhin i.d.R. wochenweise im
	Wesentlichen über das Aufgabenmodul stellen.
	Um immer gut informiert zu sein, bitte ich darum, an Schultagen mindestens einmal täglich E-Mails im IServ-
	Portal zu lesen und ebenfalls täglich in das Aufgabenmodul hineinzuschauen.
Bewertung der Aufgaben	Hier hat es eine wesentliche Änderung seitens des Schulministeriums gegeben. Ich verweise dazu auf den folgenden Auszug aus der Schulmail Nr. 14 vom 16.04.2020:
	"Je näher wir uns auf das Schuljahresende zubewegen, desto drängender werden auch die Fragen nach der Bewertung der Lernangebote. Wir haben im Rahmen unserer FAQ-Liste und auch im Rahmen der 9. Schulmail hervorgehoben, dass die während des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben keiner Leistungskontrolle oder -bewertung unterliegen. Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden.
	Für die jetzt anstehende Phase der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs werden wir darauf hinwirken, dass gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen können. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden nicht in die Zeugnisnote einbezogen. Wir berücksichtigen hierbei den Umstand, dass es in dieser Zeit individuelle Situationen geben kann, die dazu führen, dass Aufgaben nicht so erledigt werden können wie es im Präsenzunterricht ggf. möglich gewesen wäre. In diesen Fällen werden Lehrkräfte vor allem gezielt beraten und unterstützend aktiv werden, auch hinsichtlich geeigneter Strategien, um Lernziele dennoch zu erreichen.
	Es gilt auch weiterhin beim Lernen auf Distanz, Augenmaß zu bewahren."
	Damit hat das Schulministerium unseren ersten Ansatz "Beiträge der häuslichen Arbeit können positiv in die Beurteilung einfließen." inzwischen übernommen (vgl. meine ersten Mitteilungen vom 16.03.2020).
Unterricht über Video mit IServ	Das Modul Videokonferenzen steht uns nun im IServ zur Verfügung (links unter Alle Module): Es bietet neben der Funktion einer Audio- und/oder Videokonferenz noch die Möglichkeit, eine Präsentation oder einen Bildschirm als Arbeitsgrundlage zu teilen oder gemeinsam ein Tafelbild zu erstellen. Lehrkräfte werden sicher in der nächsten Zeit stärker darauf zurückgreifen. Wir haben im Kollegium auch entsprechende Fortbildungen dazu initiiert.
	Ich bitte um eine ganz offene Rückmeldung an die jeweilige Lehrkraft, falls es zu technischen Problemen kommen sollte (Übertragungskapazität, fehlende Anzahl an Endgeräten, etc.). Einige Lehrkräfte nutzen zur Zeit auch schon die Anwendung ZOOM. Auch das soll weiter fortgeführt werden.

Notfallbetreuung	Es gilt weiterhin, dass die Schule bei Bedarf eine Notgruppe für Schülerinnen und Schüler der J5 und J6 einrichtet.
	Details finden sich auf der Homepage.
KAoA/ Praktikum der Q1	 Durch die Schulschließungen sind bisher folgende Bausteine der Studien- und Berufswahl betroffen: J7, J8: Entfall des Boys` & Girls` Days 2020
	 J8: Entfall der Berufsfelderkundung bei der Firma DENIOS durch den Umweltkurs Nerge
	J9: Entfall des Mittelstufenpraktikums
	Q1: Entfall des Hochschulinformationstags an Uni und FH Bielefeld
	 Q1: Das Praktikum am Ende der Q1 muss entfallen, u.a. um den Lernerfolg für die SuS zu sichern.
	Ich bitte darum, dass alle Schülerinnen und Schüler der Q1 Ihren Betrieben absagen.
	Unter Einbezug der Vorgaben des Ministeriums und der Bezirksregierung plant das WGV derzeit folgenden Umgang mit den Entfällen:
	 J8: Anrechnung des Boys` & Girls` Days (Berufsfelderkundungstag) für den achten Jahrgang im kommender Schuljahr im Rahmen der zweiwöchigen Praktikumsphase in der J9
	 J8: Berufsfelderkundung bei DENIOS: wird als Modellversuch in der kommenden J8 wiederholt. Für den aktuellen achten Jahrgang ist kein Nachholen erforderlich.
	 J9: Mittelstufenpraktikum: entfällt ersatzlos. Wir erfüllen die insgesamt vorgesehene Praxisregelzeit von drei Wochen mit unserem zweiwöchigen Praktikum in der Q1 und dem zweitägigen optionalen Berufsfin- dungsseminar, dem Hochschultag, dem Uni-Bib-Tag zur Facharbeitserstellung sowie dem Studieneignungs- test.
	 Q1: Oberstufenpraktikum: entfällt ersatzlos, da die SuS bereits ein Praktikum in der J9 durchlaufen haben; wir bitten die SuS eigenverantwortlich im Rahmen von Ferienpraktika aktiv zu werden. Im Rahmen der aktuellen Situation möchten wir von der in den Schuljahren 2019/2020 sowie 2020/2021 gegebenen Mög-
	lichkeit Gebrauch machen, die Durchführungsdauer bei Standardelementen der Praxisphasen verkürzen zu können, wenn schulische Belange und das fehlende Angebot an betrieblichen Plätzen und / oder Engpässe im Rahmen der trägergestützten Angebote dies erforderlich machen.
	Q1: Hochschulinformationstag: Wird ggf. im 1. Hj der Q2 nachgeholt
Q1 - Abgabetermin der Facharbeit	Der Abgabetermin am 20.04. bleibt grundsätzlich bestehen . Bei Schwierigkeiten bitte ich um eine Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Lehrkraft, denen ich in solchen Fällen, in denen die veränderten Bedingungen der Krise die Ursache für eine Schreibverzögerung sind, einen pädagogischen Handlungsrahmen gegeben habe (vgl. Mail HAPP vom 08.04.2020).

EF - Zentrale Klausuren	Zurzeit können wir keine verlässliche Aussage zur Durchführung machen. Nur zu den Zentralen Prüfungen in G9-Bildungsgängen (ZP10 gem. SchulG §12 (3)) wurde bisher eine Aussage gemacht. Die Schülerinnen und Schüler unserer EF zählen noch als G8.
Klausuren/Klassenarbeiten/Notenbil- dung	Zurzeit können wir keine verlässlichen Aussagen machen, da es nur Absichtserklärungen, aber keine entsprechende Rechtsgrundlage gibt. Insbesondere in der Q1 (Verpflichtung, zwei Klausuren pro Halbjahr zu schreiben) ergeben sich auch für uns viele Fragezeichen. Eine generelle, automatische Versetzung in allen Jahrgangsstufen wird es nach jetzigem Kenntnisstand nicht geben.
Abstandsregeln und Hygienevorgabe für Schülerinnen und Schüler/Eltern, die an Unterrichtsangeboten teilnehmen bzw. das Schulgebäude betreten.	Die folgenden Vorgaben zur Hygiene gelten vorbehaltlich einer strengeren Regelung durch die zuständigen Behörden und werden ergänzend via E-Mail und Aushang den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben:
	Abstandsregeln im Schulgebäude / Hygienevorgaben
	Bitte achten Sie immer auf den Mindestabstand von 1,50m! Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.
	Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
	Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen, und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, das Lied "Happy Birthday" zweimal zu singen. Diese Zeitspanne entspricht ungefähr der empfohlenen Waschdauer.
	Der Schulträger sorgt dafür, dass alle Räume regelmäßig gereinigt und mehrfach täglich z.B. die Türgriffe desinfiziert werden.
	Grundvoraussetzung für eine möglichst virenfreie Arbeitsumgebung ist ein gut durchlüfteter Raum. Bitte lüften Sie unbedingt alle von Ihnen genutzten Räume ganz regelmäßig .
	"Kleine Leckerlies" (Haribo, Schokolade, etc.) dürfen nur einzelnd verpackt der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden und sind dann jeweils voll umfänglich allein zu verzehren.
	Lehrerarbeitsraum (R 116): Hier dürfen sich maximal sechs Personen gleichzeitig aufhalten.

Raum 113: Hier dürfen sich gleichzeitig 12 Personen aufhalten.

Kopierraum: Der Raum darf gleichzeitig von zwei Personen genutzt werden, Wartende bleiben bitte vor der Tür.

Bitte die Schülerinnen und Schüler daran erinnern, dass Räume nur einzeln betreten und verlassen werden dürfen.

Besonderheiten für Schülerinnen und Schüler der Q2 ab dem 23. April

- Desinfizieren Sie sich beim Betreten des Schulgebäudes die Hände.
- Gehen Sie nicht in Gruppen zum Unterricht, sondern einzeln. Betreten und verlassen Sie Räume einzeln.
- Vor dem Unterricht/ in Pausen/ in Freistunden: Im PZ dürfen maximal 50 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig an den Tischen sitzen, d.h. pro Tisch sind maximal 2 Personen zulässig, die einander gegenüber sitzen. Die Tische sind etwas auseinander gerückt, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Bitte so stehen lassen und Stühle nicht anders hinstellen.
- Weitere Sitz- und Arbeitsplätze gibt es auf der Ebene der naturwissenschaftlichen Fachräume (Empore).

Ergänzend werden die Reinigungskräfte für den zunächst nur im Hauptgebäude stattfindenen Unterricht gesonderte Auflagen des Schulträgers erhalten und umsetzen (u.a. zweimalige Reinigung und Desinfektion von Handläufen, Türgriffen, etc.). Desinfektionsmittel wird zentral an ausgewählten Stellen bereitgestellt werden.